

Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Hille Bekanntmachung über die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die FNP-Änderung (§ 6 Baugesetzbuch – BauGB –)

Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Auf der Höchte" – Ortschaft Hille –

Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille gefasst. Mit dieser Änderung wird ein bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellter Bereich zu einem Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie" geändert. Die Plangebietsbegrenzung ist im nachstehenden Kartenausschnitt (Übersichtsplan) nachrichtlich dargestellt.

Im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde zu der 2. Änderung des FNP das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Auf der Höchte" – Ortschaft Hille – durchgeführt.

Mit Bericht vom 18.09.2023/17.10.2023 sind die Planunterlagen und Verfahrensnachweise für die 2. Änderung des FNP der Bezirksregierung Detmold gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Bezirksregierung Detmold hat die 2. Änderung des FNP mit Verfügung vom 14.11.2023 (Az: 35.02.01.600-008/2023-001) wie folgt genehmigt:

"Ihren mit o.a. Bericht vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich überprüft. Gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmige ich den v.g. Flächennutzungsplan."

Die 2. Änderung des FNP, bestehend aus Planzeichnung, textlichem Teil, einer beigefügten Begründung (Teil I Städtebaulicher Teil und Teil II Umweltbericht mit einer abschließenden allgemein verständlichen Zusammenfassung) sowie einer zusammenfassenden Erklärung i. S. d. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB können vom Tage der Bekanntmachung an im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Ergänzend sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Hille www.hille.de über den Pfad *Planen & Bauen > Flächennutzungsplan > Geoportal des Kreises Minden-Lübbecke* einzusehen. Die Planunterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauportal.nrw.de zugänglich.



Hinweise:

1. Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Hille unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) - GO NRW - kann die Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Erteilung der Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die auf Grund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Vollzug dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille wirksam.

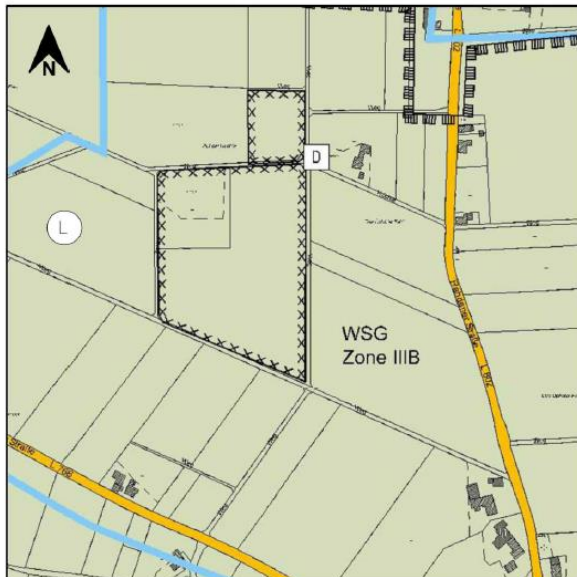
Hille, 01.12.2023



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

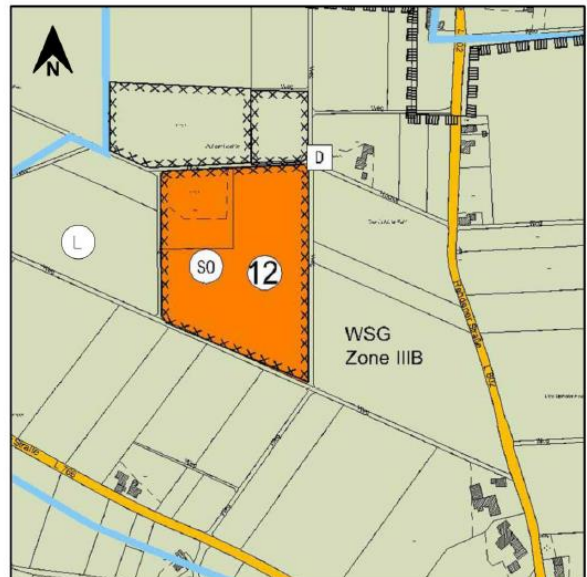
Michael Schweiß

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan



Maßstab 1 : 10.000

Darstellung nach der 2. Änderung des Flächennutzungsplan



Maßstab 1 : 10.000

ausgehängt am: 01.12.2023

/ abgenommen am: _____